



Otelfingen

Gemeindeversammlung

Politische Gemeinde

**Donnerstag, 11. Dezember 2025
20.00 Uhr**

**Saal Kirchgemeindehaus
(Vorderdorfstrasse 36)**

**Mit anschliessendem Apéro vom
Turnverein Otelfingen**

Geschäfte

- 1. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses**
Jacqueline Alf, Finanz- und Liegenschaftsvorstand
- 2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**
Barbara Schaffner, Gemeindepräsidentin

Ab **Freitag, 7. November 2025** können die Akten mit den Anträgen und das Stimmregister während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Vorderdorfstrasse 36, Otelfingen, eingesehen werden.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse müssen für eine Beantwortung anlässlich dieser Gemeindeversammlung bis spätestens **Donnerstag, 27. November 2025** schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.

Nach Abschluss der Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte. Anschliessend sind die Teilnehmenden zum Apéro eingeladen, welcher durch den Turnverein Otelfingen organisiert wird.

Otelfingen, 28. Oktober 2025

Gemeinderat Otelfingen

Dieser beleuchtende Bericht und ergänzende Unterlagen können auf der Webseite der Gemeinde unter www.otelfingen.ch heruntergeladen werden.



1. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses

1.1. Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2026 der politischen Gemeinde schliesst bei erwarteten Einnahmen von Fr. 18'285'885 und geplanten Ausgaben von Fr. 18'288'600 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'715 ab. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss von 88% zu belassen.

1.2. Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat kann ein ausgeglichenes Budget fürs Jahr 2026 präsentieren: die Ausgaben können auf dem Vorjahresniveau gehalten werden und die erwarteten Steuereinnahmen wurden basierend auf den Entwicklungen der letzten Jahre und Empfehlungen des Kantons realistisch erhöht.

Die allgemeine Konjunkturschwäche führt weiterhin zu einem verhaltenen Wirtschaftswachstum, sodass sich das Budget 2026 nur geringfügig vom Vorjahr unterscheidet.

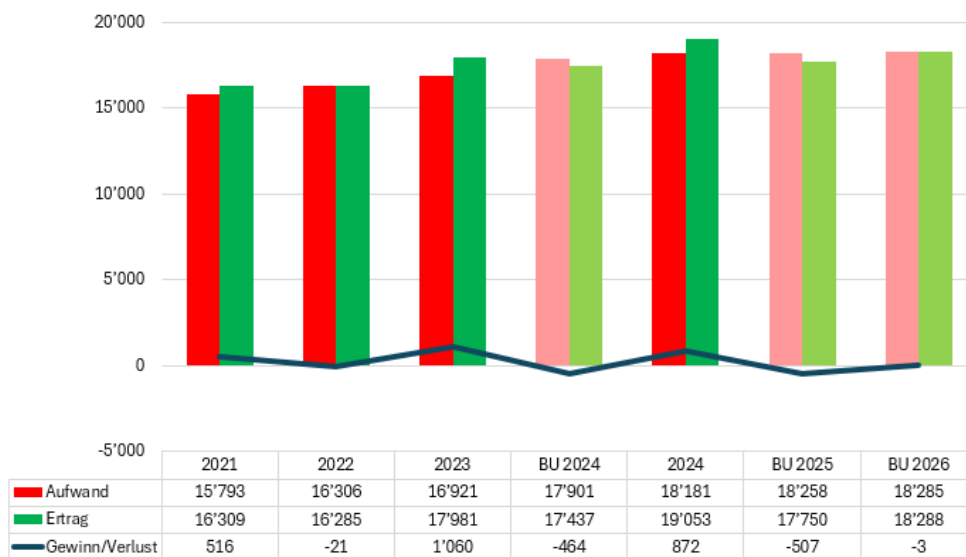
Gegenüber 2025 wird von einer gleichbleibenden Steuerkraft ausgegangen, während in den Folgejahren wieder mit einer Zunahme gerechnet werden kann. Die konstanten Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich und stabile Erträge bei den Steuereinnahmen natürlicher und juristischer Personen, sowie im Grundsteuerbereich, stärken die Einnahmenseite zusätzlich.

Auf der Aufwandseite belasten jedoch weiterhin die konstant hohen, nicht beeinflussbaren Kosten in den Bereichen Pflegefinanzierung und Soziales, sowie einmalige resp. projektbezogene Kosten im Bereich Kultur (Dorrfest 2026) oder Umweltschutz (Planung von Hochwasserschutzmassnahmen Harberenbach und Dorfbach).

Zudem ist zu beachten, dass aufgrund des Wegfalls des Eigenmietwerts die Auswirkungen auf die Einnahmen noch nicht vollständig bekannt sind. Es ist mit Mindereinnahmen zu rechnen, die in den kommenden Jahren genauer erfasst werden müssen.



Otelfingen



1.3. Investitionsrechnung Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung 2026 weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 2'740'000 aus, wovon Fr. 1'000'000 für den Neubau der doppelstöckigen Asylunterkunft vorgesehen sind. Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von Fr. 50'000 budgetiert. Nachfolgend die wichtigsten Projekte im Überblick:

Bildungsbereich

Die im Jahr 2025 geplanten zusätzlichen **Parkplätze** auf dem Schulareal konnten nicht realisiert werden. Die Investitionen werden daher ins 2026 verschoben und werden aufgrund zusätzlicher Erdarbeiten und Abstützungen teurer. Zudem waren im Budget 2025 die Nettokosten ohne den Anteil der SekUF berücksichtigt.

Auch der von der Gemeindeversammlung bewilligte Verpflichtungskredit für den **Fenster- und Storenersatz im Trakt B** wird ins 2026 verschoben. Im 2025 erfolgten die Planung, die Offerteneinholung und die Auftragsvergabe. Der Baustart ist fürs 2026 vorgesehen.

In der Mehrzweckhalle sollen im 2026 die **Bühnenbeleuchtung und die Audioanlage** ersetzt werden. Eine Miete anstelle einer Neuanschaffung wurde geprüft, jedoch wegen des hohen organisatorischen Aufwands, der wiederkehrenden Kosten und des geringen Einsparpotenzials verworfen. Bereits im 2023 wurde in die Bühne der Mehrzweckhalle investiert. Diese Arbeiten umfassten jedoch nur sicherheitstechnische Massnahmen.



Otelfingen

Asylunterkunft

Der Neubau der doppelstöckigen **Asylunterkunft** war ursprünglich fürs 2025 geplant. In diesem Jahr erfolgten die Planung, die Baubewilligung und die Offerten-einholung. Der Baustart ist fürs 2026 vorgesehen.

Werkbereich

Im Jahr 2026 ist die Sanierung der Strassen- und Wasserleitungen an der **Rebbergstrasse Ost** (Balzweg – Kehrplatz) inklusive Strassenbeleuchtung vorgesehen. Die Planungsarbeiten starteten im 2025. Der Verpflichtungskredit soll der Gemeindeversammlung im Juni 2026 vorgelegt werden. Die Ausführung ist für Spätsommer/Herbst 2026 geplant.

Beim **Ersatz der LED-Strassenbeleuchtung (1. Etappe)** führten zusätzliche Abklärungen zu Steuerungs- und Dimmfunktionen zu Verzögerungen, weshalb die Umsetzung ebenfalls ins 2026 verschoben wurde. Bis Ende 2025 sollen die Varianten und Kostenschätzungen vorliegen, sodass mit der Umsetzung der 1. Etappe im 2026 begonnen werden kann.

Die Planung des privaten Gestaltungsplans **Brüel Nord** schreitet weiter voran. Damit verbunden sind Projekte wie die Sanierung und Neugestaltung der **Bahnhofstrasse Nord**, die Erstellung von **Quartierplätzen** sowie **Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach**. Die Planung der Projekte wurde im 2025 initiiert und soll 2026 weiter konkretisiert werden. Über die Projekte und die notwendigen Verpflichtungskredite (voraussichtlich 2026/2027) wird die Bevölkerung rechtzeitig informiert.

Die EGO plant zudem den Trasse-Ersatz der **öffentlichen Beleuchtung an der Lauetstrasse**. Weitere Werkleitungsarbeiten sind dort nicht vorgesehen.

Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung ist im Jahr 2026 der Ersatz der bestehenden Wasserleitung der **Rebbergstrasse (Ost)** geplant. Zudem wird das Bauprojekt (Planung) für den Ersatz der Wasserleitungen der Bahnhofstrasse Nord und Im Brühl im Zusammenhang mit dem privaten Gestaltungsplan weiter ausgearbeitet.

Das **Schützenhaus** wird an die Hauptleitung angeschlossen, da die bisherige Quellwasserversorgung aufgrund trüben Wassers und einer veralteten UV-Anlage keine zuverlässige Trinkwasserqualität mehr gewährleisten kann.

Das **Wasserreservoir Ghei** hat das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Eine Sanierung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht zulässig, weshalb ein Neubau nötig ist. Im Rahmen des Neubaus soll zudem die Speicherkapazität erweitert werden, um den zukünftigen Bedarf besser abdecken zu können. Die Planung wurde 2025 gestartet und soll 2026 abgeschlossen werden. Anschliessend ist ein Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung erforderlich.



Otelfingen

Abwasserversorgung

Die ARA Unteres Furttal schliesst voraussichtlich im 2026 den **generellen Entwässerungsplan** des Verbands (V-GEP) ab. Dieser zeigt, wie Abwasser und Regenwasser in den Verbandsgemeinden gesammelt, abgeleitet und gereinigt werden. Er dient dazu, die Abwasserinfrastruktur langfristig zu planen und zu erhalten. Nach Abschluss des V-GEPs ist auch der **GEP** auf Gemeindeebene (K-GEP) auszuarbeiten. Dafür sind 2026 entsprechende Planungskosten budgetiert.

Hochwasserschutz

Die Planung für Hochwasserschutzmassnahmen (HWS) am **Harberenbach** läuft seit 2020. Das Vorprojekt konnte im 2025 erstellt werden. Im 2026 folgt die Ausarbeitung des Bauprojekts.

Für die Hochwasserschutzmassnahmen am **Dorfbach** wurde die Planung gestartet. Die Fertigstellung des Vorprojekts wird im Frühling 2026 erwartet.

Beide Projekte müssen vom Kanton geprüft und genehmigt werden. Die entsprechenden Verpflichtungskredite werden der Gemeindeversammlung anschliessend vorgelegt. Die Bevölkerung wird rechtzeitig informiert.

Industrieentwicklungsstrategie

Für die Umsetzung der **Industrieentwicklungsstrategie** ist im Jahr 2026 ein entsprechender Betrag eingeplant.

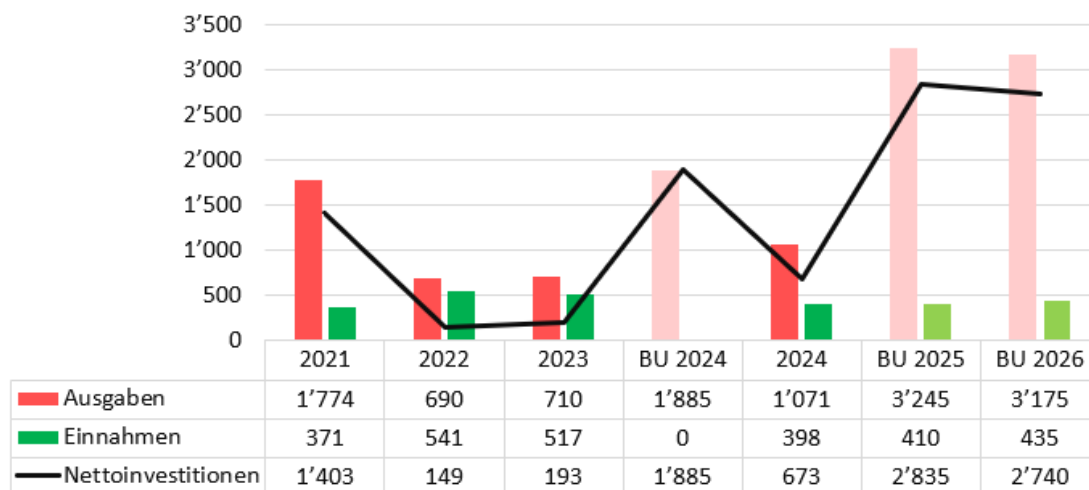
Finanzvermögen

Im Finanzvermögen sind keine grossen Investitionen geplant. Zunächst werden die Ergebnisse der **Arbeitsgruppe Liegenschaftsstrategie** (Ende 2025) abgewartet.

Budgetiert ist lediglich eine Bestandesaufnahme und Planung für eine mögliche Sanierung der Liegenschaft Sandackerstrasse 2+4.



Entwicklung der Investitionen



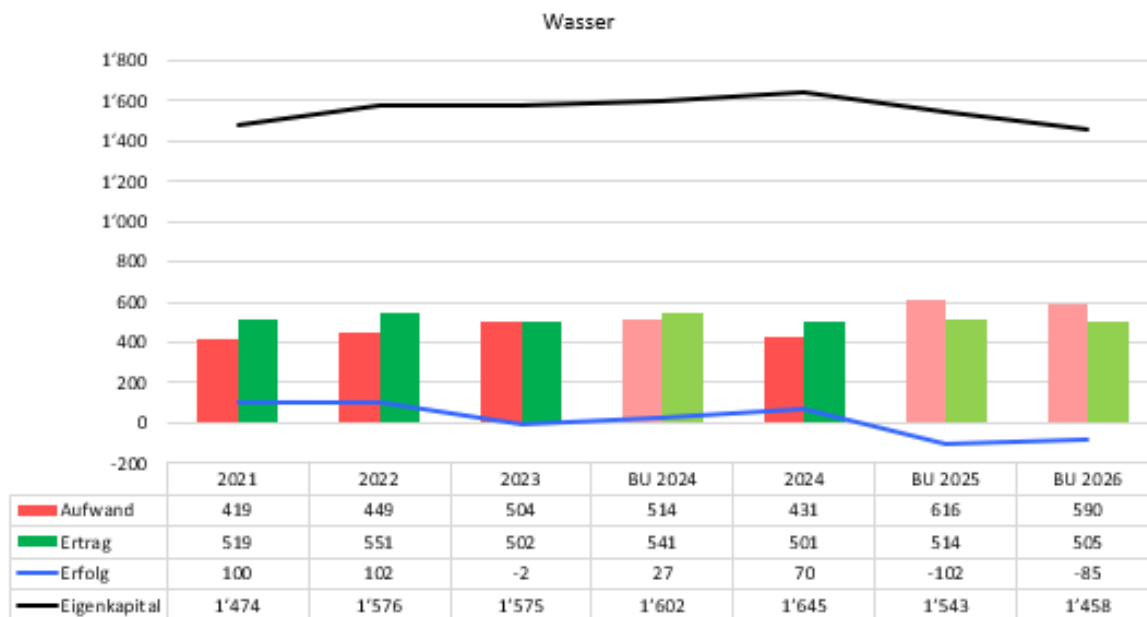
Durch Projektverschiebungen ins 2026 sinken die budgetierten Investitionen 2025 um rund Fr. 1,6 Mio., wodurch fürs Jahr 2025 eine Ergebnisverbesserung zu erwarten ist. Im Jahr 2026 sind zahlreiche Planungsarbeiten vorgesehen, welche vorstehend bereits beschrieben wurden. Wichtige Investitionen in Bestandserhalt und Liegenschaften dürfen nicht weiter aufgeschoben werden, um die langfristige Planung nicht zu gefährden.

1.4. Gebührenfinanzierte Bereiche

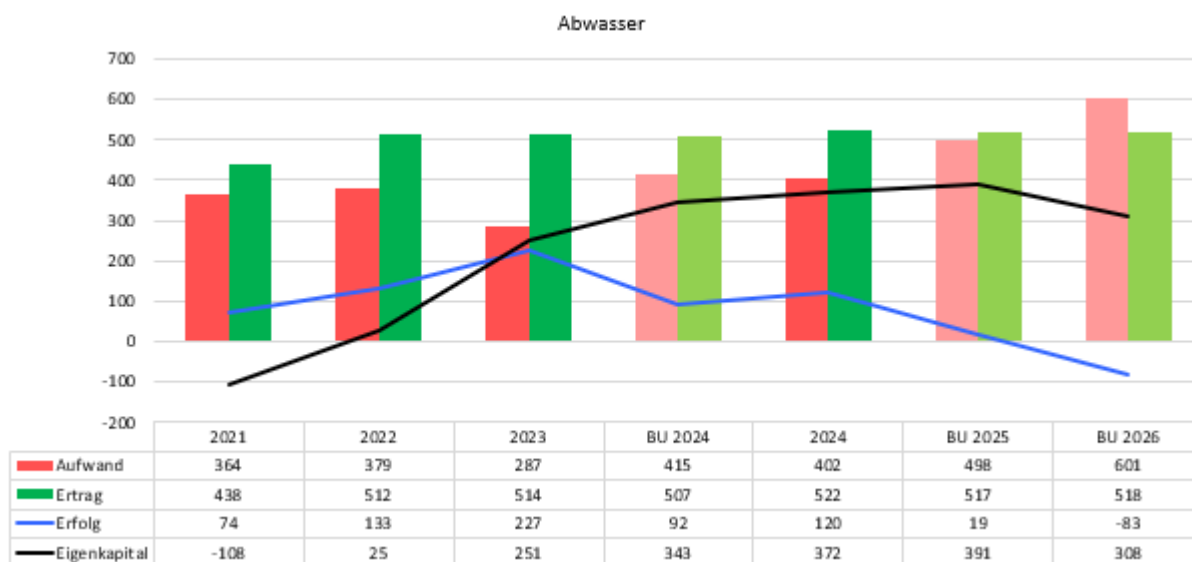
Die Budgets bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen alle ein Defizit aus. Diese orientieren sich im Grundsatz am Kostendeckungs- und dem Verursacherprinzip. Das heisst, dass Aufwendungen durch Entgelt (Gebühren) gedeckt werden. Werden in diesen Bereichen Bilanzfehlbeträge ausgewiesen, müssen diese innert 5 Jahren abgetragen werden. Zusätzlich ist in den Bereichen Wasser und Abwasser langfristig mit hohen Aufwendungen für den Werterhalt zu rechnen.



Otelfingen



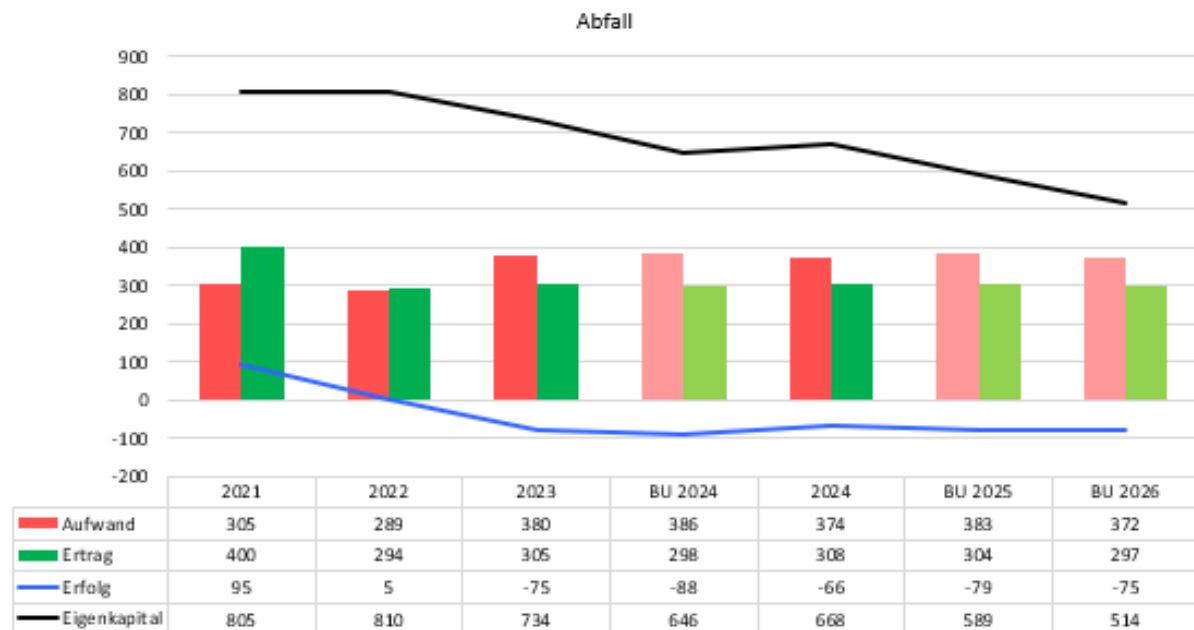
Im **Wasserbereich** wird mit einem Defizit von Fr. 85'000 gerechnet, da Unterhaltsinvestitionen im üblichen Rahmen anfallen und weiterhin tiefere Gebühreneinnahmen von Industrie und Gewerbe erwartet werden.



Im Bereich **Abwasser** wird ein Defizit von Fr. 82'350 budgetiert, u.a. bedingt aufgrund von steigenden Investitionsbeiträgen an den Zweckverband ARA. Auch dort stehen diverse Investitionen in die Liegenschaften (u.a. Pumpwerke) an.



Otelfingen



Im **Abfallbereich** wird weiterhin ein geplantes Defizit aufgrund der im 2022 gesenkten Gebühren von Fr. 75'000 erwartet. Investitionen sind keine geplant.

Die Aufwendungen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall können vollständig durch Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen gedeckt werden, sodass die Gebühren unverändert bleiben. Bei allen Spezialfinanzierungen wird weiterhin Eigenkapital abgebaut, was vorläufig noch unproblematisch ist. Zudem wird in den kommenden Jahren mit höheren Anschlussgebühren gerechnet, bedingt durch erwartete Bauprojekte.

1.5. Schlussfazit

Das Budget 2026 der politischen Gemeinde präsentiert sich ausgeglichen und solide. Mit der Beibehaltung des Steuerfusses von 88 % kann die Gemeinde ihre Verschuldung stabil halten und zusätzliche Zinskosten vermeiden. Gleichzeitig bleibt genügend Spielraum, um wichtige Projekte umzusetzen, die Grundversorgung sicherzustellen und notwendige Investitionen zu tätigen. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat, den Steuerfuss bei 88 % unverändert zu belassen.



Otelfingen

1.6. Budget 2026 der Politischen Gemeinde

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Otelfingen zeigt folgende Eckdaten:

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	Fr. 18'288'600.00
Gesamtertrag ohne ord. Steuern	Fr. 10'070'885.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 8'217'715.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben	Fr. 3'175'000.00
Einnahmen	Fr. 435'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 2'740'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben	Fr. 50'000.00
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen	Fr. 50'000.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) Fr. 9'335'000.00

Steuerfuss 88%

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 8'217'715.00
Steuerertrag bei 88%	Fr. 8'215'000.00
Aufwandüberschuss	Fr. 2'715.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.

1.7. Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Otelfingen mit
 - a. einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'715.00,
 - b. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'740'000.00 und
 - c. Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 50'000.00 zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss 2026 auf 88% (Vorjahr 88%) festzusetzen.

Otelfingen, 28. Oktober 2025

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin

Sheena Schneider-Heinz
Gemeindeschreiberin



1.8. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Otelfingen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

1.9. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget 2026

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Otelfingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeindevorstandes auf 88% (Vorjahr 88%) des einfachen Steuerertrags beizubehalten.

Otelfingen, 3. November 2025

Rechnungsprüfungskommission

Heinz Schlatter
Präsident

André Clerc
Aktuar